

Auswertung der Archivalien und der Literatur zur Oschatzer Amtsfronfeste

Von Anja Krämer

Die Archiv- und Literaturrecherchen zum Gebäude Frongasse 3 in Oschatz nahmen ihren Ausgang von einem recht verwirrenden Kenntnisstand bezüglich der Funktion und der Baugeschichte des Objekts: laut Auskunft der zuständigen Oschatzer Stellen sollte es sich um die ehemalige Amtsfronfeste handeln. Über dem östlichen Eingangsportal des Gebäudes selbst befand sich jedoch eine Erklärungstafel, auf der dem Betrachter mitgeteilt wurde, es handele sich um die ehemalige "Wohnung der Ratsfronknechte". Diese Unstimmigkeiten hatten dazu geführt, daß das Gebäude im Voruntersuchungsbericht als ehemalige Rats- oder Amtsfronfeste betitelt wurde.

Der Versuch, sich durch eine kurze Recherche kundig zu machen, was denn überhaupt eine Fronfeste sei, blieb ohne Erfolg. Weder in Enzyklopädiën noch in historischen Lexika war der Begriff zu finden. Die bisherigen Kenntnisse zur Baugeschichte des Gebäudes waren widersprüchlich und boten nur wenige Ansatzpunkte für die Archivrecherche. In der Literatur wurde die Amtsfronfeste ins 16. Jahrhundert datiert¹. Auch wurde dort erwähnt, daß sie auf Grund einer 1553 erteilten kurfürstlichen Anordnung errichtet wurde. Am Bau selbst wies jedoch die Baunaht auf unterschiedliche Entstehungszeiten hin, wobei eine erste dendrochronologische Untersuchung das Ergebnis brachte, der nördliche Gebäudeteil stamme aus dem 14. Jahrhundert und lediglich der südliche gehöre dem 16. Jahrhundert an. Dagegen ergab die restauratorische Untersuchung der Baunaht das umgekehrte Bild, nämlich, daß die Bausubstanz des südlichen Teiles älter, die des nördlichen jünger sei.

Diese Unstimmigkeiten hoffte man durch die Sichtung der Archivalien zu klären. Es standen so die Fragen nach der Funktion, der Bau- und Besitzergeschichte des Gebäudes im Mittelpunkt.

Zur Funktion

Durch die Übereinstimmungen der ehemaligen Brandversicherungs-Katasternummern des Gebäudes in alten Stadtplänen, am Objekt selbst sowie in der Oschatzer Stadtchronik konnte eindeutig geklärt werden, daß es sich bei dem untersuchten Haus in der Frongasse 3 um die ehemalige Amtsfronfeste, also um ein ehemals zum landesherrschaftlichen Verwaltungsbezirk Amt Oschatz gehörendes Gebäude handelt, während das südliche Nachbargebäude in der Frongasse 1 ehemals Ratsfronfeste und damit ein städtisches Gebäude war.

Nach längerem Suchen wurde auch im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm von 1878 eine Erklärung der Gebäudebezeichnung gefunden: eine Fronfeste wurde dort als "carcer publicus", als öffentliches Gefängnis erklärt². Präziser ließ sich die Funktion des Gebäudetyps Fronfeste jedoch über das Arbeitsfeld des Fronen, meist Fronbote genannt, erfassen. Dieser gehört im sächsischen Landrecht neben Graf, Schultheiß und Schöffen zur ordnungsgemäßen Besetzung des Gerichts und nahm so im sozialen Gefüge eine gehobene Stellung ein. Zu seinen Aufgaben gehörte neben der Ankündigung der

Gerichtsversammlung und Ladung der Parteien die Kontrolle des geordneten Sitzungsablaufes. Er fungierte als Urkundsperson und nahm in Vertretung auch Aufgaben des Richters wahr. Seine wichtigste Aufgabe war jedoch die Vollstreckung richterlicher Urteile: "Er pfändete Vermögensgegenstände, verwertete sie, besorgte die Beschlagnahme von Grundstücken (Fronung) und nahm Personen in Gewahrsam"³.

Mit dem beschriebenen Aufgabenfeld ließen sich einige Oschatzer Quellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert in Einklang bringen⁴, die zusammengefaßt folgendes Bild ergaben: das Haus des Fronen, folglich sein Wohnhaus, diente in dieser Zeit zugleich als Ort für Gerichtsversammlungen und als Gefängnis mit spezifischer Nutzung. Neben den Fronfesten bestanden weitere Gefängnisse (etwa die Stadttürme), wobei die dort gefangengehaltenen Menschen von den Fronknechten bewacht und versorgt wurden. Die in der Literatur für das Gebäude Frongasse 3 verwendeten Bezeichnungen "Wohnung des Amtsfron", "Amtsfronfeste" und "altes Gefängnis" lassen sich alle mit der beschriebenen Gebäudedefunktion in Einklang bringen.

Zur Bau- und Besitzergeschichte

Die Oschatzer Stadtchronik berichtet, daß der Rat der Stadt Oschatz die Amtsfronfeste 1553 als Gegenleistung für die Übereignung des Franziskanerklosters erbaute. Detailliertere Auskunft über den Zusammenhang zwischen der Klosterübergabe und der Erbauung der Amtsfronfeste erhält man durch einen Bericht des Oschatzer Stadtrates vom 16. September 1835 an das königliche Justizamt, demzufolge Kurfürst Moritz dem Rat das Kloster 1553 auf dessen Bitte übereignete, unter der Bedingung, "daß der Rat ein Schutthaus zur Aufschüttung des Kurfürstlichen Getreides erbauen und im baulichen Wesen erhalten, auch dem Amtsfrohn eine sonderliche Wohnung an einem gelegenen Orte, da die Stadtknechte ihre Wohnung haben, aufbauen, jedoch nicht unterhalten soll"⁵.

Aus dieser ausführlichen Wiedergabe der Bedingungen, läßt sich schließen, daß die zugehörige Urkunde von 1553 dem Oschatzer Rat noch 1835 zur Verfügung stand. Ihr weiterer Verbleib ist jedoch unbekannt. Eventuell befand sie sich unter den Akten, die im Oschatzer Stadtbrand von 1842 verloren gingen, da sie sich heute weder im Oschatzer Stadtarchiv, noch im Dresdner Staatsarchiv befindet. Ob die Amtsfronfeste nun tatsächlich noch im Jahr der Klosterübergabe errichtet wurde, wie die Stadtchronik berichtet, oder erst in einem der folgenden Jahre, geht aus dem Bericht von 1835 nicht hervor. Es wird dort ohne Zeitangabe angemerkt, daß der Rat "die Wohnung für den Amtsfrohn ... in der Nähe der Stadtfrohnfeste da wo jetzt das Militärgefängnis stehet, aufbaute und dem Landesherren einräumte"⁶.

Die exakte Datierung der Amtsfronfeste wird durch die Tatsache erschwert, daß Kurfürst Moritz noch im Jahr der Urkundenausstellung starb. Dadurch verloren zwar die gestellten Bedingungen nicht an Gültigkeit, es ist jedoch vorstellbar, daß ihre Erfüllung nach dem Tod des Kurfürsten zeitlich verzögert wurde. Allerdings dürfte der Bau nicht allzu lange nach 1553 und sehr wahrscheinlich vor 1558 errichtet worden sein, da in dem zuletzt genannten Jahr das Amt von Oschatz abgezogen, und für einige Zeit nach Grimma verlegt wurde.

Leider brachte die Durchsicht der Oschatzer Kämmerei-Rechnungen aus den Jahren 1553 bis 1558 hinsichtlich der Erbauung der Amtsfronfeste kein Ergebnis⁷.

Da jedoch allein die relevanten Kapitel *Gemeyne Ausgabe der stat Oschatz* und *Ausgabe vor gemeyne Beue der Stat Oschaz* zum Zeitraum zwischen 1553 und 1558 an die 260 Seiten umfassen, die Handschrift des 16. Jahrhunderts Lese-schwierigkeiten bereitete und die Durchsicht zeitlich beschränkt war, ist es durchaus möglich, daß sich in diesem Material dennoch ein Hinweis auf die Erbauung der Amtsfronfeste verbirgt, der trotz gründlicher Durchsicht übersehen wurde. Dies könnte nur durch ein akribisches Studium der Kämmerei-Rechnungen geklärt werden, was jedoch nur im Rahmen einer umfassenderen Fragestellung zur Oschatzer Stadtgeschichte sinnvoll erscheint.

Als sichere Datierung des Gebäudes kann so lediglich die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts genannt werden, die Eingrenzung auf den Zeitraum zwischen 1553 und 1558 scheint sehr wahrscheinlich, ist jedoch nach wie vor archivalisch nicht belegt (vgl. hierzu die Datierung der verbauten Hölzer mittels C 14 und Dendrochronologie im Bericht der bauhistorischen Gebäudeuntersuchung).

Beim großen Stadtbrand von 1616 blieb das Gebäude unversehrt, wie aus einem zeitgenössischen Gedicht über den Brand hervorgeht:

*Inwendig gleichfalls in der Stadt
Gott etwas noch bewahret hat,*

...

*Das Closter auch und den Marstall,
Hat Gott bewahrt für solchem Fall.
Desgleichen auch Thor-Häuser zwo,
Stadt- und Land-Knechts Wohnung dazu⁸.*

Bei den beiden zuletzt genannten Gebäuden handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die Rats- und die Amtsfronfeste in der Frongasse.

Bis zum Jahr 1791 fehlen für die weitere Baugeschichte der Amtsfronfeste jegliche Anknüpfungspunkte für gezielte archivalische Nachforschungen. Diese Jahreszahl hingegen, die in die Lehmausfachung einer Innenwand im ersten Dachgeschoß des Gebäudes eingedrückt wurde, läßt auf Umbau- bzw. Reparaturarbeiten im selben Jahr schließen. Und tatsächlich konnte in den städtischen Bauamtsrechnungen von *Ursul 1790 bis 1791* eine Reparaturmaßnahme belegt werden: Unter der Rubrik *Ausgabe an Brete, an kiefer und tannen* werden *5 Stück deros (Bretter) zu Reparirung des Fußbodens in der Fronveste aufm Vorboden und deren Stücken auf der Thurm Treppe verzeichnet⁹*.

Obwohl angenommen werden könnte, mit der allgemeinen Bezeichnung Fronfeste sei in den Ratsrechnungen immer auch die Ratsfronfeste gemeint, zumal in der kurfürstlichen Urkunde der Bauunterhalt der Amtsfronfeste ausdrücklich aus der Zuständigkeit der Stadt herausgenommen wurde, scheint es sich in diesem Fall dennoch um das Gebäude Frongasse 3 zu handeln: nur dort existiert die in der Bauamtsrechnung beschriebene Verbindung von Dachboden und Turm.

Sicherlich besaßen die 1791 in der Amtsfronfeste durchgeführten Baumaßnahmen einen größeren Umfang als die nachgewiesene Fußbodenreparatur, so bezeugt die in die noch weiche Lehmausfachung eingedrückte Jahreszahl zumindest die Erneuerung der Wandausfachung. In den Ratsrechnungen werden jedoch keine weiteren Ausgaben für das Gebäude vermerkt. Damit liegt die Vermutung nahe, daß die Umbauarbeiten im großen und ganzen von der für das Gebäude zuständigen Instanz, der Landesherrschaft, bezahlt wurden, die fünf vom Rat bezahlten Bretter dagegen lediglich dessen Anteil an der Maßnahme darstellten. Diese Beteiligung scheint plausibel, denn der Rat hatte durch

den ins Haus integrierten Stadtturm und die Stadtmauer vermutlich schon seit jeher einen Anteil an der Amtsfronfeste behalten. Auch muß man sich vorstellen, daß ursprünglich der Wehrgang, wie von vergleichbaren Gebäuden anderer Städte bekannt, durch das Obergeschoß des Gebäudes hindurch führte. Dies würde die Mitfinanzierung des Dachgeschoßfußbodens durch den Rat erklären können.

Schon zwölf Jahre nach den Umbauarbeiten von 1791 wurde das Gebäude in der Frongasse 3 laut Auskunft der Stadtchronik an einen Bürger verkauft, da im selben Jahr, 1803, eine neue Amtsfronfeste "in der Brüdergasse zwischen dem Kloster und Marstalle von Grund aus errichtet" worden war¹⁰. Der Verkauf an einen Bürger ist bisher noch nicht archivalisch belegt.

1895 gehörte das Gebäude Frongasse 3 schließlich zum Grundbesitz der Stadt Oschatz und war an einen Maurer und dessen Ehefrau vermietet. Wann das Gebäude aus dem Privatbesitz in den Besitz der Stadt Oschatz übergang und ob es zwischen 1813 und 1895 noch eine andere Nutzung als die der Wohnnutzung innehatte, wie der Bericht aus dem Jahr 1835 vermuten lassen könnte, ist nicht eindeutig geklärt. Der Zusatz in diesem Bericht, die Wohnung für den Amtsfron sei in der Nähe der Stadtfronfeste, "da wo jetzt (1835) das Militärgefängnis steht" erbaut worden, kann sich sowohl auf die Amts- als auch auf die Ratsfronfeste beziehen¹¹. Nach Meinung der Verfasserin trifft letzteres zu, da sich im Gebäude der Ratsfronfeste auch 1897 noch eine "öffentliche" Nutzung erhalten hatte: zu diesem Zeitpunkt befanden sich dort die Wohnungen des Polizeiwachtmeisters und des Wassermeisters sowie 4 Arresträume, wohingegen die ehemalige Amtsfronfeste zu dieser Zeit schon als "altes Gefängnis" bezeichnet wurde¹². Die archivalische Klärung dieser Frage steht noch aus.

Die seit Ende des 19. Jahrhunderts belegte private Wohnnutzung der ehemaligen Amtsfronfeste wurde bis vor wenigen Jahren beibehalten. Die letzte Bewohnerin war die schon seit etwa 1910/20 dort wohnende Schneidermeisterin Emilie Schulze.

Veränderungen, die die Umnutzung der Amtsfronfeste als Wohngebäude mit sich brachte, konnten nicht archivalisch belegt werden, da die Bauakten des Gebäudes nicht mehr vorhanden sind. Jedoch konnten mit Hilfe historischer Photographien und Zeichnungen einige Punkte zur Baugeschichte im 20. Jahrhundert geklärt werden: 1895 besaß die Amtsfronfeste noch ein mit Schindeln gedecktes Dach, lediglich einen Kamin in der südlichen Gebäudehälfte, zwei heute nicht mehr vorhandene, kleine Dachgaupen sowie ein Taubenhäuschen an der nördlichen Giebelwand. Um 1900 wurden die unteren Reihen der Dachhaut mit Ziegeln repariert. Zwischen Amts- und Ratsfronfeste existierte eine hohe, fast bis zur Gebäudetraufe reichende Mauer, die laut Auskunft eines Oschatzer Bürgers noch bis in die fünfziger Jahre vorhanden war.

Die nördliche Gartenhälfte wurde vermutlich bis zur Rekonstruktion des Wehrgangs als überdachter Schuppen genutzt. Der Wehrgang selbst wurde zwischen 1914 und 1924 errichtet, laut Auskunft von Oschatzer Bürgern anlässlich des Oschatzer Stadtfestes im Jahre 1919. In den späten fünfziger oder sechziger Jahren wurde die hohe Mauer zwischen Rats- und Amtsfronfeste entfernt, an Stelle des heutigen Rundbogenportales der Südfassade existierte damals noch ein kleines, vergittertes Fensterchen.

Die Archiv- und Literaturrecherchen zur Oschatzer Amtsfronfeste ergeben zusammengefaßt folgendes Bild:

Das Gebäude wurde in seiner jetzigen Form aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 1553 und 1558 in der Frongasse 3 im Auftrag des sächsischen Kurfürsten Moritz, jedoch auf Kosten der Stadt Oschatz, errichtet. Es diente als Wohnung des Amtsfronen, möglicherweise auch als Wohnung der Amtsfronknechte sowie als Gericht und Gefängnis der Amtsverwaltung. Vor 1553 scheint in Oschatz kein entsprechendes Gebäude vorhanden gewesen zu sein, die Gebädefunktionen waren vermutlich auf unterschiedliche Bauten in der Stadt verteilt.

Mit Ausnahme der Erwähnung, daß das Gebäude im großen Stadtbrand von 1616 unversehrt blieb, fehlen über das weitere Schicksal der Amtsfronfeste bis ins Jahr 1791 jegliche Hinweise. In diesem Jahr fanden jedoch Umbau- und Reparaturarbeiten am Gebäude statt. Nichts deutet auf eine Nutzungsänderung innerhalb des langen Zeitraumes von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hin, denn das Gebäude wird erst 1803, nach der Errichtung der neuen Amtsfronfeste in der Brüdergasse, an einen Bürger verkauft.

Zwischen 1813 und 1895 ging die ehemalige Fronfeste schließlich in den Besitz der Stadt Oschatz über. Ob das Gebäude um das Jahr 1835 zwischenzeitlich als Militärgefängnis diente, ist nicht vollständig geklärt. Mehr spricht jedoch dafür, daß es ab 1803 bis in die achziger Jahre des 20. Jahrhunderts ohne Unterbrechung zu Wohnzwecken genutzt wurde.

Anmerkungen

- 1 Cornelius Gurlitt: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 27. Heft, Amtshauptmannschaft Oschatz. 1. Teil, Dresden 1905, S.244ff. - Carl Samuel Hoffmann: Historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diocese Oschatz in ältern und neuern Zeiten. Oschatz 1813, 2. Auflage Oschatz 1872, S. 67 und 82.
- 2 Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch Bd.4. Leipzig 1878, Sp.237.
- 3 Lexikon des Mittelalters Bd. 4. München, Zürich 1989, Sp. 986ff, hier Sp. 986.
- 4 Die Quellen des 15. Jahrhunderts, die lediglich in transkribierter Form im Oschatzer Archiv erhalten sind (Oschatzer Stadtbuch 1466 - 1500, o.O.u.I.), beziehen sich ausschließlich auf die städtische Fronfeste, eine Amtsfronfeste scheint in diesem Jahrhundert noch nicht existiert zu haben.
- 5 Härtwig: Altes und Neues aus Oschatz. Oschatz o.J. (1906), S.10ff, hier S.11.
- 6 Ebenda, S.12.
- 7 Kämmerer-Rechnungen der Stadt Oschatz, Sommerregister 1553 bis Sommerregister 1558, Stadtarchiv Oschatz Band 15 - 17.
- 8 Arno Ullrich: Oschatzer Poesie aus 450 Jahren. Oschatz 1932, S. 15. Das Brandgedicht stammt von dem Oschatzer Johannes Walther aus dem Jahren 1616ff;
- 9 Rechnungen über F.F. Raths der Stadt Oschatz, Bauamt, von Ursul 1789 - 1790, von Ursul 1790 bis dahin 1791, von Ursula 1791 bis dahin 1792. Stadtarchiv Oschatz, Abt. II, Abschn. XVI, Nr. 10; hier von Ursul 1790 bis dahin 1791, fol. 8v.
- 10 Hoffmann, Historische Beschreibung (wie Anm. 1).
- 11 Härtwig, Altes und Neues aus Oschatz (wie Anm. 5).
- 12 Nachrichten über den Grundbesitz der Stadt Oschatz. Oschatz 1897, hier S.7.